

POSTULAT von Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

betreffend Beibehaltung des bisher gültigen Lohnausweises

Der Regierungsrat wird eingeladen dafür zu sorgen, dass der Kanton Zürich weder für die Staats- und Gemeindesteuern noch für die direkte Bundessteuer den neuen Lohnausweis (NLA) einführt. Die Regierung hat die Steuerverwaltung des Kantons Zürich anzuweisen, den Steuererklärungen weiterhin den bereits heute verwendeten Lohnausweis beizulegen.

Martin Arnold
Josef Wiederkehr

Begründung:

Es ist einzig und allein Sache des Kantons Zürich, welches Formular er zur Lohnbescheinigung für seine Kantons- und Gemeindesteuern akzeptieren will. Er ist somit auch alleine zuständig zu entscheiden, ob er einen anderen als den bisher gültigen Lohnausweis einführen will oder nicht. Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat weder auf Grund des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG), noch auf Grund des kantonal-zürcherischen Steuergesetzes irgendeine Kompetenz, über eine Einführung oder Nichteinführung eines anderen Lohnausweises zu befinden. Dasselbe gilt auch für die Finanzdirektorenkonferenz (FDK). Die hier geäußerte Auffassung, dass die Änderung der bisherigen Art der Lohnbescheinigung Sache der Kantone ist, hat im Übrigen auch Bundesrat Hans-Rudolf Merz mehrfach, letztmals an der Einigungskonferenz mit der FDK am 24. November 2004 deutlich kundgetan. Anders wäre auch seine Vermittlerrolle nicht zu interpretieren gewesen.

Für den Vollzug der direkten Bundessteuer sind grundsätzlich die Kantone zuständig, auch wenn der Eidgenössischen Steuerverwaltung (EStV) Aufsichtskompetenzen zukommen. Kraft Steuerharmonisierungsrecht kann der Bund den Kantonen aber nicht einheitliche Formulare vorschreiben.

Nach den Bestimmungen in diesem Gesetz ist unklar, wer überhaupt dazu berufen und befugt ist, einheitliche Formulare zu erarbeiten und vor allem für verbindlich zu erklären. Zudem bedeutet die Anwendung eines einheitlichen Formulars nicht einfach die Einführung eines neuen Lohnausweises. Auch das bisher im Kanton Zürich verwendete weisse Lohnausweisformular könnte für die ganze Schweiz verbindlich erklärt werden, was ebenfalls zu einer einheitlichen Anwendung führen würde. Diese Bestimmung ist deshalb keine gesetzliche Grundlage für die Einführung des neuen Lohnausweises.

Im Bericht des Bundesrates „Weniger Bürokratie im Steuersystem“ vom September 2004 gibt der Bundesrat zu bedenken, dass es nicht zu übersehen sei, dass der geplante neue Lohnausweis eine vermehrte Belastung mit sich bringt. Die geplante Einführung des neuen Lohnausweises steht somit in einem diametralen Widerspruch zum Bericht des Bundesrates, wonach die KMU mit Administration zu entlasten und nicht zu belasten seien. Eine solche widersprüchliche Haltung wirkt politisch absolut unglaubwürdig und darf nicht durch freiwilligen Nachvollzug legitimiert werden. Zudem zeigte gerade die Einführung der Mehrwertsteuer, welche im Jahr 1995 als einfach zu handhabende Konsumsteuer gepriesen worden war,

wie durch die nachträgliche Anhäufung von komplizierten und schwer verständlichen Regelungen die administrativen Hürden für die betroffenen Unternehmen kaum mehr zu bewältigen sind. Dieselbe Gefahr der Ausweitung der Vorschriften besteht nun auch beim neuen Lohnausweis. Zudem muss klargestellt werden, dass der Aufwand nicht alleine im Ausfüllen des Lohnausweisformulars besteht, sondern in der Erfassung, Aufbereitung, Bereitstellung und Beurteilung von Daten, die anschliessend aus der Buchhaltung auf den neuen Lohnausweis übertragen werden müssen. Für die meisten KMU im Kanton Zürich zieht dies auch Aufwände im Bereich der EDV nach sich.

Wegen der steigenden Komplexität der Vorschriften werden den Arbeitgebern beziehungsweise den für den Lohnausweis verantwortlichen Personen unweigerlich Fehler passieren, die zu einer Kriminalisierung der Arbeitgeber und dessen Personal führen wird. Dies auch dann, wenn die Fehler nicht absichtlich passiert sind.

Es könnte durchaus eintreffen, dass nicht alle Kantone den neuen Lohnausweis einführen werden. Dem Vernehmen nach werden auch einige Kantone Abweichungen zur SSK-Lösung beschliessen und sich damit Standortvorteile sichern. Der Regierungsrat des Kantons Zürich sollte die Verantwortung für die Einführung des neuen Lohnausweises nicht auf den Bund abschieben. Damit würde er seiner politischen Führungsverantwortung nicht nachkommen und würde sich zudem die Möglichkeit vergeben, im interkantonalen Verhältnis ein Zeichen zu setzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Einführung des NLA soll - trotz unbehandelter Vorstösse auf Bundesebene - bereits 2005 freiwillig erfolgen. Um Sicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen ist das Geschäft deshalb rasch zu behandeln.